

Gemeinde Heddesheim
Rhein-Neckar-Kreis

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kunsteisbahn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg i.d.F. vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl. 1976 S 1) und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 18. Februar 1964 (Ges.Bl.S 71) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 1974 (Ges.Bl.S 508) hat der Gemeinderat am 1. Dezember 1977 folgende Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kunsteisbahn beschlossen (in der Fassung vom 20. Oktober 2016):

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Heddesheim erhebt für die Benutzung der Kunsteisbahn Benutzungsgebühren nach dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet:

1. Wer die Kunsteisbahn während der festgelegten Eislaufzeiten betritt oder benutzt.
2. Wer kraft Gesetz für die Gebührenschuld eines anderen haftet.

Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Maßstab und Satz der Gebühren

1. Die Benutzungsgebühren betragen einschließlich Mehrwertsteuer:

I. Einzelkarten

1. für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
in Begleitung Erwachsener 0,00 €
2. a) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten
6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 2,20 €

- | | |
|--|--------|
| <ul style="list-style-type: none"> b) für Schüler, Auszubildende, Studenten,
Leistende von Bundesfreiwilligendiensten nach
BFDG oder eines freiwilligen sozialen/
ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ),
Menschen mit Behinderung ab einem Grad der
Behinderung (GdB) von 50 oder mehr, Rentner,
Empfänger von Sozialgeld, Arbeitslosengeld II,
Grundsicherung im Alter oder Asylbewerberleistungen
nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises | 2,20 € |
| 3. über 18 Jahre alte Personen | 3,20 € |
| 4. am Kindernachmittag für Erwachsene, Kinder und Jugendliche
ab dem vollendeten 6. Lebensjahr und sonstige Ermäßigte | 2,00 € |

II. 10er Karten

- | | |
|--|---------|
| 1. für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
in Begleitung Erwachsener | 0,00 € |
| 2. a) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten
6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 20,00 € |
| <ul style="list-style-type: none"> b) für Schüler, Auszubildende, Studenten,
Leistende von Bundesfreiwilligendiensten nach
BFDG oder eines freiwilligen sozialen/
ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ),
Menschen mit Behinderung ab einem Grad der
Behinderung (GdB) von 50 oder mehr, Rentner,
Empfänger von Sozialgeld, Arbeitslosengeld II,
Grundsicherung im Alter oder Asylbewerberleistungen
nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises | 20,00 € |
| 3. über 18 Jahre alte Personen | 29,00 € |

III. Zuschauer

- | | |
|--|--------|
| 1. für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
in Begleitung Erwachsener | 0,00 € |
| 2. a) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten
6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 0,50 € |
| <ul style="list-style-type: none"> b) für Schüler, Auszubildende, Studenten,
Leistende von Bundesfreiwilligendiensten nach
BFDG oder eines freiwilligen sozialen/
ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ),
Menschen mit Behinderung ab einem Grad der | 0,50 € |

Behinderung (GdB) von 50 oder mehr, Rentner,
Empfänger von Sozialgeld, Arbeitslosengeld II,
Grundsicherung im Alter oder Asylbewerberleistungen
nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises

- | | | |
|----|-----------------------------|--------|
| 3. | über 18 Jahre alte Personen | 0,50 € |
|----|-----------------------------|--------|

IV. Disco

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
in Begleitung Erwachsener | 0,00 € |
|----|---|--------|

- | | | |
|----|--|--------|
| 2. | a) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten
6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 3,20 € |
|----|--|--------|

- | | | |
|--|--|--------|
| | b) für Schüler, Auszubildende, Studenten,
Leistende von Bundesfreiwilligendiensten nach
BFDG oder eines freiwilligen sozialen/
ökologischen Jahres (FSJ/FÖJ),
Menschen mit Behinderung ab einem Grad der
Behinderung (GdB) von 50 oder mehr, Rentner,
Empfänger von Sozialgeld, Arbeitslosengeld II,
Grundsicherung im Alter oder Asylbewerberleistungen
nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises | 3,20 € |
|--|--|--------|

- | | | |
|----|-----------------------------|--------|
| 3. | über 18 Jahre alte Personen | 4,20 € |
|----|-----------------------------|--------|

2. Die 10er Karten berechtigen zum 10 maligen Besuch.
3. Die Zuschauerkarten berechtigen zum Betreten des Zuschauergeländes an der Kunsteisbahn.
4. Der Preis für nicht voll ausgenutzte Karten wird nicht erstattet.

§ 4

Gültigkeit der Eintrittskarten

1. Die gelösten Einzelkarten haben nur für die Benutzung der Kunsteisbahn am Lösungstag Gültigkeit.
2. Die 11er-Karten gelten für die Dauer der jeweiligen Eislaufsaison (1.11. - 31.3.).

§ 5

Entstehung, Fälligkeit und Zahlung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Betreten bzw. Benutzen der Kunsteisbahn. Die Eintrittspreise sind vor Aushändigung der Karten zur Zahlung fällig.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heddesheim, 21. Oktober 2016

Kessler
Bürgermeister